



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten**

Herbst 2019

Mai 2020

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f KJPsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 KJPsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	ST
Baden-Württemberg	42	33	9	42	0	26	16	42	0	0	40	2	0
Bayern	63	54	9	60	3	22	41	59	4	0	45	18	0
Berlin	26	21	5	24	2	11	15	25	1	0	18	6	2
Brandenburg	10	9	1	10	0	5	5	10	0	0	10	0	0
Bremen	10	4	6	10	0	4	6	9	0	1	7	3	0
Hamburg	16	13	3	16	0	12	4	16	0	0	16	0	0
Hessen	41	32	9	41	0	14	27	40	1	0	21	20	0
Mecklenburg-Vorpommern ²	1												
Niedersachsen	25	22	3	25	0	25	0	24	1	0	19	6	0
Nordrhein-Westfalen	59	52	7	59	0	40	19	59	0	0	48	11	0
Rheinland-Pfalz	23	17	6	22	1	4	19	22	1	0	13	10	0
Saarland	5	4	1	5	0	1	4	5	0	0	2	3	0
Sachsen	8	6	2	8	0	3	5	8	0	0	7	1	0
Sachsen-Anhalt	9	9	0	9	0	8	1	9	0	0	6	3	0
Schleswig-Holstein	6	6	0	6	0	0	6	6	0	0	0	6	0
Thüringen	9	6	3	9	0	3	6	9	0	0	1	8	0
Gesamt	353	289	64	347	6	179	174	344	8	1	254	97	2

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

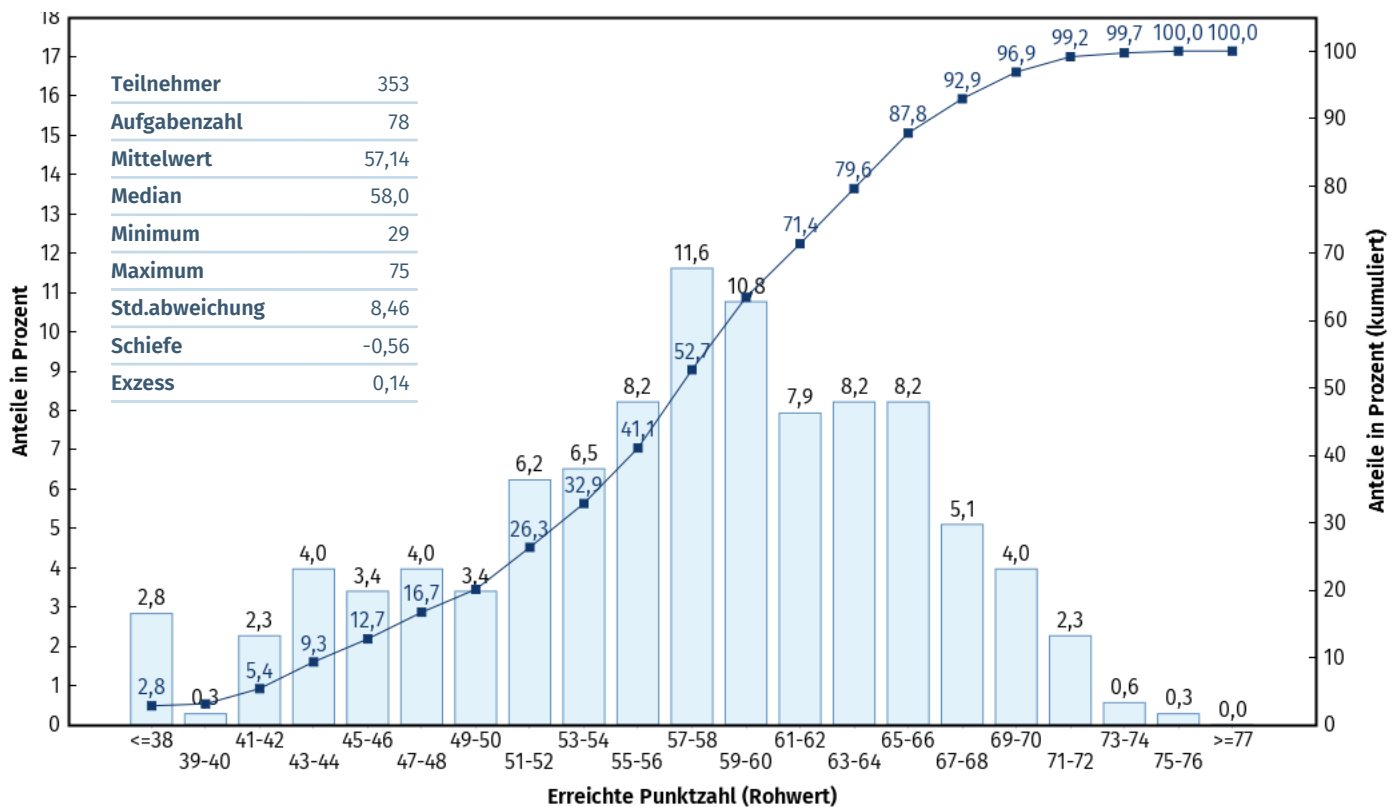
² Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (78 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
57,14	73,26	45	12,75	47	71 bis 78	sehr gut	12	3,4
					63 bis 70	gut	92	26,1
					55 bis 62	befriedigend	133	37,7
					47 bis 54	ausreichend	71	20,1
					43 bis 46	mangelhaft	26	7,4
					0 bis 42	ungenügend	19	5,4
						Summe	353	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	42	59,5	76,3	7,9	2	16	14	6	3	1	2,88
Bayern	63	58,5	75,0	6,8	2	17	28	12	4	0	2,98
Berlin	26	56,5	72,4	11,0	0	9	9	4	1	3	3,23
Brandenburg	10	56,9	72,9	9,5	0	3	4	2	0	1	3,20
Bremen	10	51,3	65,8	6,5	0	0	3	5	1	1	4,00
Hamburg	16	58,5	75,0	7,2	1	3	7	3	2	0	3,12
Hessen	41	56,4	72,3	8,7	1	13	10	11	4	2	3,24
Mecklenburg-Vorpommern ¹	1										
Niedersachsen	25	55,0	70,6	9,7	1	4	9	5	3	3	3,56
Nordrhein-Westfalen	59	58,6	75,2	8,1	3	20	21	8	4	3	2,98
Rheinland-Pfalz	23	54,6	70,0	9,1	1	1	10	8	0	3	3,61
Saarland	5	55,8	71,5	9,2	0	2	1	1	0	1	3,40
Sachsen	8	54,0	69,2	8,6	1	0	3	2	2	0	3,50
Sachsen-Anhalt	9	56,7	72,6	5,4	0	2	6	0	1	0	3,00
Schleswig-Holstein	6	53,3	68,4	8,7	0	1	3	0	1	1	3,67
Thüringen	9	55,7	71,4	4,7	0	1	4	4	0	0	3,33
Gesamt	353	57,1	73,3	8,5	12	92	133	71	26	19	3,18

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	289	57,78	74,07	8,01
männlich	64	54,30	69,61	9,77
Vertiefungsrichtung¹				
VT	254	58,19	74,60	8,32
PA/TfP	97	54,70	70,13	8,08
ST	2	43,00	55,13	7,00
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	179	57,63	73,89	8,27
Teilzeit	174	56,64	72,62	8,63

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2011 oder früher	Vollzeit	14	52,93	67,86	10,65
	Teilzeit	58	54,91	70,40	8,71
2012	Vollzeit	8	55,62	71,31	8,80
	Teilzeit	38	56,89	72,94	8,04
2013	Vollzeit	30	52,90	67,82	8,85
	Teilzeit	35	57,23	73,37	9,04
2014	Vollzeit	44	59,20	75,90	6,93
	Teilzeit	32	57,94	74,28	8,54
2015	Vollzeit	63	59,14	75,82	6,90
	Teilzeit	10	59,80	76,67	7,55
2016 oder später	Vollzeit	20	60,60	77,69	7,48
	Teilzeit ¹	1			
Gesamt		353	57,14	73,26	8,46

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	163	47,4
gut	121	35,2
befriedigend	47	13,7
ausreichend	9	2,6
mangelhaft	3	0,9
ungenügend	1	0,3
Summe	344	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	42	1,52	23	16	3	0	0	0
Bayern	58	1,66	29	22	5	2	0	0
Berlin	25	1,76	12	7	6	0	0	0
Brandenburg	10	2,00	4	5	0	0	0	1
Bremen	9	2,00	1	7	1	0	0	0
Hamburg	16	1,69	11	1	3	0	1	0
Hessen	40	1,73	21	9	10	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern ¹	1							
Niedersachsen	25	1,76	13	7	4	0	1	0
Nordrhein-Westfalen	59	1,98	20	24	11	4	0	0
Rheinland-Pfalz	22	1,64	14	5	1	1	1	0
Saarland	5	1,40	3	2	0	0	0	0
Sachsen	8	1,88	2	5	1	0	0	0
Sachsen-Anhalt	9	1,78	3	5	1	0	0	0
Schleswig-Holstein	6	1,67	4	1	0	1	0	0
Thüringen	9	1,89	3	5	0	1	0	0
Gesamt	344	1,75	163	121	47	9	3	1

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	73	23,7
gut	163	52,9
befriedigend	65	21,1
ausreichend	7	2,3
Summe	308	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	38	1,82	14	19	5	0
Bayern	59	2,06	12	35	11	1
Berlin	22	1,98	6	13	3	0
Brandenburg	9	2,00	2	5	2	0
Bremen	8	2,45	0	3	5	0
Hamburg	14	1,90	4	7	3	0
Hessen	35	2,04	11	13	11	0
Mecklenburg-Vorpommern ¹	1					
Niedersachsen	20	2,10	5	10	5	0
Nordrhein-Westfalen	52	2,18	12	26	10	4
Rheinland-Pfalz	19	2,07	2	13	3	1
Saarland	4	1,91	2	1	1	0
Sachsen	6	2,11	1	3	2	0
Sachsen-Anhalt	8	2,08	1	6	1	0
Schleswig-Holstein	4	1,75	1	3	0	0
Thüringen	9	2,37	0	6	2	1
Gesamt	308	2,05	73	163	65	7

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	10	2	0	0	0	0	12
	2	63	25	4	0	0	0	92
	3	64	53	12	3	1	0	133
	4	19	28	21	4	0	0	72
	5	3	10	8	3	2	0	26
	6	7	4	6	1	0	1	19
	Gesamt	166	122	51	11	3	1	354

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

